



berechneten Löhnen oder zu den nach § 1 a des Lohnvertrages unter Mitwirkung der Betriebsvertretung berechneten Mindestlöhnen.

3. In der Zeit vom 18. bis 31. Oktober 1920 sei den Kollarbeitern der Lohnzuschlag von 10 Prozent gewährt worden, jedoch mit Ausnahme der Bergleute, die bereits vor 18. Oktober 1920 durch Sonderbare Vereinbarung besser gestellt waren oder bei Auflösung bestanden hatten.

Dies ist zu bemerken, daß nach dem Sinn des Abkommen vom 18. Oktober 1920 bis ab 1. August 1920 amachen Zuflöschungen der Lohnzuschlag von 10 Prozent nur infolge Einzuflöschungen sind, als in nicht die Gegenleistung für vermehrte Arbeitsteilung besteht. Dies wird der beständige der Gothaer von Bergmeisterabstammten beweisen.

4. Ab 31. Oktober 1920 sei allen Kollarbeitern der Bohnszuschlag von 10 Prozent gewährt worden.

Auf diese Basis reichende ist, in die Klage tatsächlich gegenstandlos. Es hätte sich von der Berufungsbehörde mündlich oder schriftlich in der ersten Instanz geltend gemacht werden müssen. Zur Vermeidung von Unklarheiten hätte in der Entscheidung der ersten Instanz zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß der Lohnzuschlag von 10 Prozent nur bis zum Monat der am 1. Februar 1921 in Kauf genommenen Lohnwoche zu zahlen war, da er alldann laut Vereinbarung vom 22. Januar 1921 — für allgemein verbindlich erklärt mit Beginn, der am 1. Februar 1921 in Kauf genommenen Lohnwoche — durch den Lohnzuschlag von 20 bzw. 15 Prozent abgelöst worden ist.

Siemens war wie geschehen zu erkennen. Da die Entscheidung der ersten Instanz nur rechtssicher gestellt ist, hatte die Berufungsbehörde als unterliegenden Teil die Kosten zu tragen.

9. Berufung des Centralverbands der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma Wissenschaftliche Schuhfabrikat Böhr in Bamberg (Entscheidung der B.T.R. Nürnberg vom 15. April 1921).

Es waren erschienen: für den Berufungsbehörde (Centralverband) Herr Dr. Weiger, für Berufungsbehörde (Firma Böhr) Wissenschaftlicher Direktor Dr. Carl Aus. Seibel.

Der Vorlesende berichtete auf Grund der Alten und stellte fest, daß die Berufung rechtzeitig eingelangt ist.

Herr Dr. Weiger, dem Berufungsgericht batztgeben. Herr Böhr begehrte Berichtigung der Berufung.

Entscheidung erlaubt darin:

„Die Entscheidung des Bezirksratkommission Nürnberg vom 15. April d. J. wird anteilig erhalten. Kosten der 2. Instanz bleiben außer Acht.“

#### Begründung.

Der Entscheidung steht lediglich die Frage, ob die Berufungsbehörde die tarifmäßigen Lohnsätze mit Mitwirkung vom 1. Mai 1920 oder vom 1. Oktober 1920 ihren Arbeitern nachzuweisen hat. Eine Rückwirkung vom 1. Mai 1920 wäre im vorliegenden Fall eine unerwünschte Dürre, da die Firma ihrer in der Schuhfabrikation eingesetzten Arbeiter nur beständig nebst einer mit der Herstellung von Sport- und Ausfertigungsgemänten beschäftigt hat, um eine abgelaufte Arbeitszeit über ihre Entloftung zu vermeiden.

10. Berufung der Firma Wilhelm Landbois, Birkenfeld, gegen den Centralverband der Schuhmacher, Birkenfeld (Entscheidung der B.T.R. Birkenfeld vom 27. Januar 1921).

Es waren erschienen: für den Berufungsbehörde (Birkenfeld) niemand, für Berufungsbehörde (Centralverband) Herr Demberger.

Der Vorlesende berichtete aus den Alten und stellte fest, daß beide Parteien recht und formgerecht geladen sind und die Berufung rechtzeitig eingelangt ist.

Rathstelleber Verhandlung erlaubt. Nach Rücksichtnahme folgendereschluß:

Unter Aufsicht der Entscheidung der Bezirksratkommission Birkenfeld vom 27. Januar 1921 wird die Sache unter arbeitsmäßiger Verhandlung und Entscheidung an die Bezirksratkommission Birkenfeld zurückgeworfen.

Die Bezirksratkommission hat bei ihrer erneuten Entscheidung die Kosten für das Vorbringen 2. Instanz mit 400 Mark in Ansatz zu bringen und dieser Betrag nach Eingang an das Centralratamt abzuhören.“

#### Begründung.

Die Berufungsbehörde will in ihrer Berufungsentscheidung vom 7. März 1921 anscheinend behaupten, daß sie Berrenberg sogar für 14 Tage an Hermann beschafft und daß Hermann dies in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann

dieses in Protokoll des Generalsekretärs niedergestanden habe. Außerdem

hatte die Firma Böhr in ihrem Berufungsgerichtsbescheid

den 27. Januar 1921 angeführt, daß sie Hermann



**Betreff der Arbeitslosengähung am Montagschluß.**  
Zug zweimaligen Hinweises an dieser Stelle verabschieden doch eine große Zahl Ortsverwaltungen ihrer Pflicht nachzukommen. Wir sehen uns genötigt, diese nach Bejirken öffentlich bekannt zu geben, damit sie die Bezirksteile, die künftig den Schümmen annehmen, und bei jedem Arbeitssuchenden auf ihre Pflicht als Verwaltungsmittel hinsichtlich. Alle statthafte Erhebungen leiden unter dieser schlechten Berichterstattung und werden dadurch in ihrem Wert wesentlich beeinträchtigt.

Bejirk 1. Bremen, Böburg, Erolgen, Raeschen, Rempten, Sandau, Schneidau, Sehau, Sonnenhof.

Bejirk 2. Büttemberg, Buben, Hohenpöllnitz, Badthang, Bietigheim, Böblingen, Bonndorf, Bruckal, Durach, Ebingen! Günzburg, Göppingen, Kirchheim, Ladenburg, Mörsch, Mörbach, Mühlweiler, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Gmünd, Tübingen.

Bejirk 3. Heiligen, Bensheim, Biechen, Stern, Marburg, Obernau, Ried, Wiesbaden, Wiesloch, Weißlautern, Sonnenhof, Ludwigshafen, Rheinhessen, Saarbrücken.

Bejirk 4. Kehl, Landau, Wiesloch, Bodum, Bonn, Albrechtshofen, Eppen, Hogen, Würzburg-Gauern, Siegburg, Soest, Solingen.

Bejirk 5. Hamburg, Hannover, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Mecklenburg, Bremerhaven, Celle, Hirschburg, Hameln, Hamburg, Harburg, Hulm, Ichendorf, Bremmendorf, Nienburg, Osnabrück, Vegesack, Schwerin.

Bejirk 6. Brandenburg, Ost- und Westpreußen, Bremen, Vorpommern, Vandenberg, Lauenburg, Brieselag, Rethem, Regen, Spandau, Schneidemühl, Schlebusch, Stolp, Stralsund, Stettin, Tilsit.

Bejirk 7. Sachsen, Schlesien, Böhmien, Crimmitschau, Gleisnitz, Hainichen, Johannisthal, Leubnitz, Leipzig, Neustadt, Radeberg, Schleiz, Wittenberg, Zwickau.

Bejirk 8. Thüringen, Gotha, Sachsen, Weimar, Sömmerda, Almenrode, Naumburg-Saale, Quedlinburg, Sangerhausen, Weimar, Bitterfeld, Zeulenroda.

Rätselberg, den 15. Juli 1921. Der Vorstand.

#### Schannnahmungen der Ortsverwaltungen.

Bejirk 1. Zu. Am Sonntag, den 21. Juli findet in Rödlich das „Werktagsfest“ statt. Alle Mitglieder unseres Verbandes werden eingeladen, sich gelöst am Sonntagvormittag um 10 Uhr in der „Geschäftsstätte“ (Gedenkstätte). Auch werden die Kollegen und Kolleginnen ermuntert, sich an der Ausschilderung des Festzuges und Festzügen zu beteiligen. Ein Mitglied darf fehlen.

Burg 6. Magdeburg. Für die Sterbehilfe Frau Barth und

Friedrich Hildebrand ist der 121. und 122. Sterbegeld täglich fällig, diese selber aus der Poststelle beauftragt zu rufen. Der Beitrag beträgt 1 Mark. Das Sterbegeld je 800 Mark.

#### Versammlungs-Kalender.

Die Mitglieder werden erinnert, jede Versammlung pflichtig zu besuchen.

**Mitgliederversammlungen im Juli (Nachtrag):**

Halle a. S., Montag 25., 8 Uhr, in „Wilsdruff“, Karlsruhe 14, Karlsruhe, Dienstag 26., abends 7 Uhr, im „Bürocafé“; Karlsruhe, Mitgliederversammlung ähnlich der in Schwab- und Unterfranken für die Kollegen und Kolleginnen, Vortrag des Gen. Dr. Engelbert Groß über „Kapitalismus gestern und heute.“

**Mitgliederversammlungen im August:**

Wiesbaden, Dienstag 2., abends 8 Uhr, im „Bürgergarten“, Wiesbaden, Augsburg, Montag 1., abends, in der Geschäftsstätte, Geisenhofstr.

(Schuharbeiter).

#### Selten günstiger Gelegenheitskauf!

ca. 10000 Dtz.

## Gummi-Absätze

mit Ledereinlage, Markenware  
**65% Rabatt**

auf die offiziellen Preislisten, Sortiment nach Wunsch, unverpackt, hat abzugeben. Muster gegen Einsendung von 3 Mk.  
Großabnehmer gesucht

Sigfried Neuhofer, München 12.

#### Beruis - Schürzen

für Männer und Frauen  
in prima Qual.  
echt indigo-blau,  
und grün, mit  
Rüschenform,  
Schnürschleife,  
abgestreift.  
Liefer zu Vers.  
japponem an  
die „Centralverbande der  
Schuhmacher Deutschlands“  
Berufsschaffensarbeiter

A. C. Volz, Stuttgart  
Moltkestr. 77 - Telefon 2265.  
Postleistung durch die Zahnstiele erbet.  
Einschließend Nachnahme.  
NB. Zahnstielbücher Nr. 28.  
Steuerbücher Nr. 70. - bis 85.-

#### Tulende Anerkennungsstühlen

beweisen, daß man bei  
Hermann Dürr, Kundenmeister Nach.  
Lohingstr. 27, bei Stuttgart  
das beste und billteste

#### Schuhmacherwerkzeug

bekommt:  
Spanntitel, Bremsen, Messer,  
Schnellnäher, Preisliste Irakso.  
\*\*\*\*\*

#### H. Franke's

vertriebene  
Kleiderbeschaffung  
(sofern keine spezielle Schnitt- und Modellordnung besteht) Abschläge für Steuern und Bilanz. Preis 4.50 u. 20 Proz. Zuschlag für die Kosten der Kleiderbeschaffung. Schnittordnungen mit erläuterten Text in Buchform gegeben. Preis 1.50 u. Neue Verbindlichkeiten Böcker, Hüfner, Werkzeugen & Modellentwürfen sendet franz. H. Franke, Artern 17 Postcheckkonto 477 Erfurt.

#### Ronkurrenzloses Angebot

in Schuhriemen und Halbstuhlbändern erhalten sie amsonst von  
Mr. Böhme, Aussteller 1. Erzeuger  
Schuhriemen-Fabrikation.

#### Kernstücknahmefläche.

aus Treibriemen, neue, 1. Halbstühlen  
und Stück. Von 12.50 Mark. Kern-  
stücknahmefläche für Herren 7 Mk., Damen 5.50 Mk.  
Für Paar ohne Nachnahme.

#### G. Schirmer, Erfurt

Tüchtiger, preiswerter Zwicker  
für D.V.G. - Schnittschaffensarbeiter  
 sofort erhältlich.

#### Schuhfabrik G. W. Mainz

3. Stock, 1. Jägerstr. 1. Zahnstielarbeiter, 1. Meisterschaffensarbeiter ist erf.

Schuhfabrik G. W. Mainz

Frankfurt a. M.

Nürnberg, Montag 8., abends in der „Geschäftsstätte“ (Mitglieder verfassungen).

Germerode, Freitag 12., im Verkehrslokal.

Geinsheim, Montag 1., im Verkehrslokal.

Erftstadt, Montag 1., abends, abends 8 Uhr, im „Goldschmied“, Untere Straße.

Düsseldorf, Montag 22., im Verkehrslokal.

Düsseldorf, Montag 1., abends 7 Uhr, bei Weise, Käffekraut 20.

Düsseldorf, Montag 1., nach Freitagsfeier, im Goldhause zur Schwane.

Geisenhof, Geisenhof, Geisenhof 6., abends 2 Uhr, im Goldhaus Weber, Schnippergasse.

Offenbach, 2. Stock, Montag 1., abends 8 Uhr, bei Hartung, Geisenhofstr.

Wiesbaden, Montag 8., abends 7 Uhr, im Lokal „Schwarze Rose“.

Frankfurt a. M., Dienstag 2., im Gewerkschaftshaus (Schuharbeiter).

Freiburg, Mittwoch 17., abends im Lokal „Odeon“ (Restaurant), Bahnhofstr.

Freiburg, Mittwoch 17., abends 8 Uhr, im „Gärtner“, Waisenstr.

Freiburg, Mittwoch 17., abends 8 Uhr, im „Gärtner“, Waisenstr.

Freiburg, Mittwoch 17., abends 8 Uhr, in der „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Freiburg, Montag 20., abends 8 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., im Verkehrslokal.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Wilsdruffer“, Waisenstr.

Geisenhof, Mont